

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/19

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 03.11.2025

Version: 9.4

Datum / Vorherige Version: 24.02.2025

Vorherige Version: 9.3

Produkt: **Caramba**

(ID Nr. 30271117/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 14.03.2026

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

## Caramba

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Fungizid

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Österreich GmbH  
Handelskai 94-96  
1200 WIEN

Telefon: +43 (0)664 8396135

E-Mailadresse: product-safety-oesterreich@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

VergiftungsInformationsZentrale Österreich:

+43 1 406 43 43

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|                   |                                                                         |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Asp. Tox. 1       | H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Flam. Liq. 3      | H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| Skin Irrit. 2     | H315 Verursacht Hautreizungen.                                          |
| Eye Dam. 1        | H318 Verursacht schwere Augenschäden.                                   |
| Skin Sens. 1      | H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| Repr. 2           | H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.                 |
| STOT SE 3         | H335 Kann die Atemwege reizen.                                          |
| Aquatic Acute 1   | H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| Aquatic Chronic 2 | H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |
| Aquatic Chronic 2 | H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung/Kennzeichnung in Übereinstimmung mit der österreichischen Gesetzgebung.

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

|        |                                                                                    |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------|
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                                  |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                 |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                                                          |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                       |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                                   |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.                                                          |
| H361d  | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.                                  |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                                  |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                            |
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |

Sicherheitshinweis:

|      |                                                                        |
|------|------------------------------------------------------------------------|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                          |

**Sicherheitshinweise (Vorbeugung):**

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

**Sicherheitshinweise (Reaktion):**

- P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P370 + P378 Bei Brand: Löschpulver, Schaum oder CO<sub>2</sub> zum Löschen verwenden.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Sicherheitshinweise (Lagerung):**

- P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**Sicherheitshinweise (Entsorgung):**

- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol, 1-Pentanol, Hydrocarbons, C10 - C12, isoalkanes, <2% aromatic, Alcohols, C9-11, ethoxylated

**2.3. Sonstige Gefahren**Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist. Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Fungizid, Emulsionskonzentrat (EC)

#### Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Gehalt (W/W): 6,76 %

CAS-Nummer: 125116-23-6

INDEX-Nummer: 613-284-00-1

Acute Tox. 4 (oral)

Repr. 2 (ungeborenes Kind)

Aquatic Chronic 2

H302, H361d, H411

Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 (oral)

Repr. 2 (ungeborenes Kind)

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

Alcohols, C9-11, ethoxylated

Gehalt (W/W): < 50 %

CAS-Nummer: 68439-46-3

Acute Tox. 4 (oral)

Eye Dam./Irrit. 1

H318, H302

Hydrocarbons, C10 - C12, isoalkanes, <2% aromatic

Gehalt (W/W): < 25 %

REACH Registriernummer: 01-2119471991-29

Asp. Tox. 1

Flam. Liq. 3

Aquatic Chronic 2

H226, H304, H411, EUH066

1-Pentanol

Gehalt (W/W): < 20 %

CAS-Nummer: 71-41-0

EG-Nummer: 200-752-1

REACH Registriernummer: 01-2119491284-34

INDEX-Nummer: 603-200-00-1

Flam. Liq. 3

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

Skin Irrit. 2

Eye Dam. 1

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

Aquatic Chronic 2

H226, H318, H315, H332, H335, H411

| Pentanolisomere

Gehalt (W/W): < 10 %  
CAS-Nummer: 137-32-6  
EG-Nummer: 205-289-9  
REACH Registriernummer: 01-2119492592-30  
INDEX-Nummer: 603-006-00-7

Flam. Liq. 3  
Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)  
Skin Irrit. 2  
Eye Dam. 1  
STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)  
H226, H318, H315, H332, H335  
EUH066

#### | Pentanolisomere

Gehalt (W/W): < 5 %  
CAS-Nummer: 123-51-3  
EG-Nummer: 204-633-5  
REACH Registriernummer: 01-2119493725-26

Flam. Liq. 3  
Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)  
Skin Irrit. 2  
Eye Dam. 1  
STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)  
Aquatic Chronic 2  
H226, H318, H315, H332, H335, H411  
EUH066

Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:  
Ruhe, Frischluft.

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt:  
mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt:  
Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:  
Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken.

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

Gefahren: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

### 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Hydrogenchlorid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, halogenierte Verbindungen

Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 60 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Das Produkt kristallisiert bei Unterschreiten der Grenztemperatur.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 30 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

71-41-0: 1-Pentanol

MAK-Wert 360 mg/m<sup>3</sup> ; 100 ppm (MAK (AT))

STEL-Wert 720 mg/m<sup>3</sup> ; 200 ppm (MAK (AT))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 4x15 MIN

| 123-51-3: Pentanolisomere

MAK-Wert 18 mg/m<sup>3</sup> ; 5 ppm (MAK (AT))

STEL-Wert 37 mg/m<sup>3</sup> ; 10 ppm (MAK (AT))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 4x15 MIN

TWA-Wert 18 mg/m<sup>3</sup> ; 5 ppm (OEL (EU))

indikativ

STEL-Wert 37 mg/m<sup>3</sup> ; 10 ppm (OEL (EU))

indikativ

| 137-32-6: Pentanolisomere

MAK-Wert 360 mg/m<sup>3</sup> ; 100 ppm (MAK (AT))

STEL-Wert 720 mg/m<sup>3</sup> ; 200 ppm (MAK (AT))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 4x15 MIN

125116-23-6: Metconazol (ISO)

(MAK (AT))

In der gesetzlichen Liste aufgeführt, aber ohne Daten - Zu Einzelheiten den Text der Vorschrift beachten.

Zu beachten ist die Grenzwertverordnung (Österreich) in der jeweils gültigen Fassung.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung:

Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe und giftige Partikel (z. B. EN 14387 Typ ABEK-P3)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                                                 |                                                                      |                                |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Aggregatzustand:                                                | flüssig                                                              |                                |
| Form:                                                           | flüssig                                                              |                                |
| Farbe:                                                          | farblos                                                              |                                |
| Geruch:                                                         | charakteristisch                                                     |                                |
| Geruchschwelle:                                                 | Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen. |                                |
| Schmelzpunkt:                                                   | ca. < -30 °C                                                         |                                |
|                                                                 | Angabe gilt für das Lösemittel.                                      |                                |
| Siedebereich:                                                   | ca. 172 - 185 °C                                                     |                                |
|                                                                 | Angabe gilt für das Lösemittel.                                      |                                |
| Entzündlichkeit:                                                | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                    |                                |
| Untere Explosionsgrenze:                                        | 0,6 %(V)                                                             |                                |
|                                                                 | Angabe gilt für das Lösemittel.                                      |                                |
| Obere Explosionsgrenze:                                         | 8 %(V)                                                               |                                |
|                                                                 | Angabe gilt für das Lösemittel.                                      |                                |
| Flammpunkt:                                                     | 41 °C                                                                | (Richtlinie 92/69/EWG, A.9)    |
| Zündtemperatur:                                                 | 330 °C                                                               | (Verordnung 440/2008/EG, A.15) |
| Thermische Zersetzung:                                          | 280 °C, 430 kJ/kg (DDK (OECD 113))                                   |                                |
|                                                                 | (Onsettemperatur)                                                    |                                |
|                                                                 | Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-                 |                                |
|                                                                 | Transporteinstufung, Klasse 4.1.                                     |                                |
| pH-Wert:                                                        | ca. 5,5 - 7,5                                                        | (pH Meter)                     |
|                                                                 | (Wasser, 1 %(m), 20 °C)                                              |                                |
| Viskosität, kinematisch:                                        | ca. 6 mm <sup>2</sup> /s                                             | (gemessen)                     |
|                                                                 | (40 °C)                                                              |                                |
| Viskosität, dynamisch:                                          | ca. 5,3 mPa.s                                                        |                                |
|                                                                 | (40 °C)                                                              |                                |
| Thixotropie:                                                    | nicht thixotrop                                                      |                                |
| Wasserlöslichkeit:                                              | emulgierbar                                                          |                                |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log K <sub>ow</sub> ): | nicht anwendbar für Mischungen                                       |                                |
| Dampfdruck:                                                     | ca. 160 Pa                                                           |                                |
|                                                                 | (20 °C)                                                              |                                |
|                                                                 | Angabe gilt für das Lösemittel.                                      |                                |
| Dichte:                                                         | ca. 0,89 g/cm <sup>3</sup>                                           |                                |
|                                                                 | (20 °C)                                                              |                                |
| Relative Dampfdichte (Luft):                                    | nicht bestimmt                                                       |                                |

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung: Der Stoff /das Produkt wird in nicht festem oder körnigen Zustand in den Verkehr gebracht oder verwendet. -

**9.2. Sonstige Angaben****Angaben über physikalische Gefahrenklassen**Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich (Verordnung 440/2008/EG, A.14)

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd (Verordnung 440/2008/EG, A.21)

**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Sonstige Angaben: Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

Verdampfungsgeschwindigkeit:  
nicht anwendbar

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe:  
starke Oxidationsmittel, starke Basen, starke Säuren

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von geringer Toxizität. Nach kurzzeitigem Einatmen von geringer Toxizität. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.

##### Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 2.601 mg/kg (OECD Guideline 401)

LC50 Ratte (inhalativ): 5,3 mg/l 4 h (OECD Guideline 403)

Geprüft wurde ein Aerosol.

LD50 Ratte (dermal): > 4.000 mg/kg (OECD Guideline 402)

Es wurde keine Mortalität beobachtet.

#### Reizwirkung

##### Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Hautkontakt. Kann die Augen ernsthaft schädigen.

##### Experimentelle/berechnete Daten:

##### Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Reizend. (OECD Guideline 404)

##### Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Irreversibler Schaden (OECD Guideline 405)

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

##### Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

##### Experimentelle/berechnete Daten:

Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: hautsensibilisierend (Richtlinie 92/69/EWG, B.6)

#### Keimzellenmutagenität

##### Beurteilung Mutagenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

#### Kanzerogenität

##### Beurteilung Kanzerogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

*Beurteilung Kanzerogenität:*

*In Langzeitstudien an Nagern zeigten sich nach Aufnahme großer Mengen Hinweise auf eine tumorfördernde Wirkung, die vermutlich die Folge einer nagerspezifischen Leberschädigung ist und für den Menschen keine Relevanz hat.*

-----

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol*

*Beurteilung Teratogenität:*

*In Prüfungen am Tier fanden sich Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.*

-----

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Kann reizend auf die Atemwege wirken.

Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol*

*Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:*

*Im Tierexperiment wurden nach wiederholter Exposition adaptive Effekte beobachtet.*

-----

Aspirationsgefahr

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Beim Verschlucken ist eine Schädigung der Lunge möglich (Aspirationsgefahr).

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

### Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 15 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (Richtlinie 92/69/EWG, C.1, statisch)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 0,365 mg/l, *Daphnia magna* (Richtlinie 92/69/EWG, C.2, statisch)

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 8,38 mg/l (Wachstumsrate), *Selenastrum capricornutum* (OECD Guideline 201)

NOEC (72 h) 2,23 mg/l (Wachstumsrate), *Pseudokirchneriella subcapitata* (OECD Guideline 201)

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (28 d) 0,242 mg/l, *Oncorhynchus mykiss*

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d)  $\geq$  0,4 mg/l, *Daphnia magna*

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *Metconazol* (ISO); (1*RS*,5*RS*;1*RS*,5*SR*)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1*H*-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

*Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).*

-----

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol*

*Bioakkumulationspotential:*

*Biokonzentrationsfaktor(BCF): 51 - 80, Lepomis macrochirus*

*Reichert sich in Organismen nicht an.*

-----

### 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol*

*Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:*

*Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.*

*Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen.*

*Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.*

-----

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

#### Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Substanz, die die PMT-Kriterien erfüllt. Das Produkt enthält keine Substanz, die die vPvM-Kriterien erfüllt.

#### Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel (landespezifisch) (Österreich):

53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-

Nummer:

UN1993

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

ENTZUENDBARER FLUESSIGER STOFF, N.A.G.  
(PENTANOL/AMYLALKOHOL, METCONAZOL)

Transportgefahrenklassen:

Verpackungsgruppe:

Umweltgefahren:

Besondere

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

3, EHSM

III

ja

Tunnelcode: D/E

RID

UN-Nummer oder ID-

Nummer:

UN1993

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

ENTZUENDBARER FLUESSIGER STOFF, N.A.G.  
(PENTANOL/AMYLALKOHOL, METCONAZOL)

Transportgefahrenklassen: 3, EHSM

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 03.11.2025

Version: 9.4

Datum / Vorherige Version: 24.02.2025

Vorherige Version: 9.3

Produkt: **Caramba**

(ID Nr. 30271117/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 14.03.2026

Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: ja  
 Besondere  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender: Keine bekannt

**Binnenschifftransport**

ADN

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN1993  
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENTZUENDBARER FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (PENTANOL/AMYLALKOHOL, METCONAZOL)  
 Transportgefahrenklassen: 3, EHSM  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: ja  
 Besondere  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender: Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter  
 nicht bewertet

**Seeschifftransport**

IMDG

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1993  
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENTZUENDBARE R FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (PENTANOL/AMYL ALKOHOL, METCONAZOL)  
 Transportgefahrenklassen: 3, EHSM  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: ja  
 Marine pollutant: JA  
 Besondere  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender: EmS: F-E; S-E

**Sea transport**

IMDG

UN number or ID number: UN 1993  
 UN proper shipping name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (PENTANOL/AMYL ALCOHOL, METCONAZOLE)  
 Transport hazard class(es): 3, EHSM  
 Packing group: III  
 Environmental hazards: yes  
 Marine pollutant: YES  
 Special precautions for user: EmS: F-E; S-E

**Lufttransport****Air transport**

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 03.11.2025

Version: 9.4

Datum / Vorherige Version: 24.02.2025

Vorherige Version: 9.3

Produkt: **Caramba**

(ID Nr. 30271117/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 14.03.2026

## IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-  
Nummer:  
Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung:UN 1993  
ENTZUENDBARE  
R FLUESSIGER  
STOFF, N.A.G.  
(PENTANOL/AMYL  
ALKOHOL,  
METCONAZOL)

## IATA/ICAO

UN number or ID  
number:  
UN proper shipping  
name:UN 1993  
FLAMMABLE  
LIQUID, N.O.S.  
(PENTANOL/AMYL  
ALCOHOL,  
METCONAZOLE)

Transportgefahrenklassen:

3

Transport hazard  
class(es):

3

Verpackungsgruppe:

III

Packing group:

III

Umweltgefahren:

Keine Markierung  
als  
Umweltgefährlich  
erforderlichEnvironmental  
hazards:No Mark as  
dangerous for the  
environment is  
neededBesondere  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender:

Keine bekannt

Special precautions  
for user:

None known

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.5. Umweltgefahren**

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender**

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem

**Maritime transport in bulk according to IMO instruments**

Maritime transport in bulk is not intended.

Seeweg beabsichtigt.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 40, 75

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorgesehenen Verwendung(en) unterliegen nicht den Beschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

Listeneintrag in Vorschrift: E1

Die Klassifizierung gilt für Standardbedingungen von Temperatur und Druck.

Listeneintrag in Vorschrift: P5c

Die Klassifizierung gilt für Standardbedingungen von Temperatur und Druck.

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (3) Stark wassergefährdend.  
Selbsteinstufung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

#### Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

|                 |                                                        |
|-----------------|--------------------------------------------------------|
| Asp. Tox.       | Aspirationsgefahr                                      |
| Flam. Liq.      | Entzündbare Flüssigkeiten                              |
| Skin Irrit.     | Hautreizung                                            |
| Eye Dam.        | Schwere Augenschäden                                   |
| Skin Sens.      | Sensibilisierung der Haut                              |
| Repr.           | Reproduktionstoxizität                                 |
| STOT SE         | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) |
| Aquatic Acute   | Gewässergefährdend - akut                              |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend - chronisch                         |

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 03.11.2025

Version: 9.4

Datum / Vorherige Version: 24.02.2025

Vorherige Version: 9.3

Produkt: **Caramba**

(ID Nr. 30271117/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 14.03.2026

|                 |                                                                                    |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox.      | Akute Toxizität                                                                    |
| Eye Dam./Irrit. | Schwere Augenschädigung/Augenreizung                                               |
| H226            | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                                  |
| H304            | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                 |
| H315            | Verursacht Hautreizungen.                                                          |
| H317            | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                       |
| H318            | Verursacht schwere Augenschäden.                                                   |
| H335            | Kann die Atemwege reizen.                                                          |
| H361d           | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.                                  |
| H400            | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                                  |
| H411            | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                            |
| EUH401          | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |
| H302            | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                             |
| EUH066          | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                    |
| H332            | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                                 |
| EUH066          | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                    |

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.